



JÓN ARASON  
BISKUP

LJET HIER LIFID  
FYRIR TRUÐSINA  
OG ÆTTJORD  
7. NOVEMBER  
1550

Vilborg Auður  
Ísleifsdóttir-Bickel

# Die Einführung der Reformation in Island 1537–1565

Die Geburt eines frühmodernen Staates

Vilborg Auður Ísleifsdóttir-Bickel

Die Einführung der Reformation in Island 1537–1565

Vilborg Auður Ísleifsdóttir-Bickel

# **Die Einführung der Reformation in Island 1537–1565**

Die Geburt eines frühmodernen Staates

Bei der Fertigstellung dieses Buches habe ich viel Unterstützung und Aufmunterung erhalten. Mein größter Dank gilt meinem Ehemann Christian Bickel für seine lebhafteste Diskussionsbereitschaft und sein unermüdliches Interesse an diesem Projekt.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg  
© 2021 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt  
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.  
Umschlagsabbildung: Gedenkstein für Jón Arason in Skálholt, Christian Bickel  
Satz und eBook: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)

ISBN 978-3-534-40429-2

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:  
eBook (PDF): 978-3-534-40430-8

# Inhalt

Vorwort.....	9
1. Einleitung .....	10
1.1 Die Quellenlage.....	13
1.2 Der Stand der Forschung.....	19
2. Der Hintergrund in Dänemark.....	24
2.1 Die Adelsrepublik .....	24
2.2 Die dänische Kirche und die Prädikanten.....	26
2.3 Christian II. ....	27
2.4 Lübecks Hegemonialpolitik.....	31
2.5 Die Grafenfehde .....	34
2.6 Christian III. ....	39
2.6.1 Christian III. und die Verfassung .....	42
2.6.2 Die Krönung und die Durchführung der Reformation.....	50
2.7 Das Schicksal Norwegens .....	56
3. Der Hintergrund in Island – Das alte System.....	63
3.1 Die rechtlichen Grundlagen der Königsmacht und der Bischofsgewalt .....	63
3.2 Die königliche Verwaltung .....	69
3.3 Die bischöfliche Wirtschaft und Verwaltung.....	79
3.4 Die bischöfliche Leibwache .....	93
3.5 Die letzten katholischen Bischöfe .....	97
3.6 Die Armenfürsorge .....	113
3.7 Die Klöster .....	119
3.7.1 Kirchenvater Augustinus .....	129
3.7.2 Bischof Chrodegang von Metz.....	131
3.7.3 Institutiones Aquisgranenses .....	132
3.7.4 Die gregorianische Reform.....	133
3.7.5 Exkurs: Das Kloster in Skriða.....	135
3.7.6 Weitere Funktionen der Klöster.....	151
3.7.7 Zusammenfassung .....	153
3.8 Die „Leiðarhólmskrá“ (Das Dokument von Leiðarhólm) .....	154
3.9 Die Ausländer .....	160

4. Die Einführung der Reformation.....	168
4.1 Die Einflüsse aus Deutschland .....	168
4.2 Träger der Reformation.....	170
4.2.1 Die Intellektuellen in Skálholt .....	170
4.2.2 Gizur Einarsson .....	171
4.2.3 Oddur Gottskálksson .....	177
4.2.4 Eggert Hannesson .....	180
4.2.5 Pétur Einarsson .....	186
4.2.6 Marteinn Einarsson .....	190
4.2.7 Gísli Jónsson .....	193
4.3 Die Kirchenordinanz .....	196
5. Die „Revolution von oben“ .....	217
5.1 Die Ereignisse um das Kloster Viðey .....	217
5.2 Aufregung in Hamburg .....	224
5.3 Der junge Superintendent und der alte Bischof .....	228
5.4 Die Dänen kommen .....	237
5.5 Die Landeshilfe .....	244
6. Die Sonderentwicklung im Norden.....	248
6.1 Die Verhärtung der Fronten .....	248
6.2 Der Bjarnanes-Ritt .....	257
6.3 Der Gegenspieler.....	268
6.4 Der Glaubenskampf.....	275
6.5 Ratlosigkeit bei den Königstreuen .....	281
6.6 Die Restauration .....	286
6.7 Der Endkampf .....	290
6.8 Nachspiel .....	298
7. Die Neuordnung.....	304
7.1 Die Verhältnisse des Klerus.....	304
7.2 Die neue Verkündigung .....	315
7.3 Veränderung im Bildungswesen .....	323
7.4 Die Armenfürsorge nach der Reformation .....	334
7.5 Der Kampf gegen die katholische Volksfrömmigkeit .....	344
8. Die neue Politik .....	351
8.1 Die Verwaltung der Superintendenten .....	351
8.2 Die staatliche Verwaltung .....	357
8.3 Die königliche Wirtschaft .....	365

9. Schlusswort .....	378
Abbildungsnachweis .....	385
Tabellen und Listen .....	387
Abkürzungen.....	389
Literaturverzeichnis .....	390
INDICES.....	408

# Vorwort

Das Buch wurde im Jahre 1996 bei Peter Lang Verlag publiziert. Es ist als Dissertation unter der fachkundigen Leitung von Prof. Dr. W. G. Rödel an der Universität in Mainz in den Jahren 1990–1995 entstanden. Die Reformationszeit ist wie keine andere Zeit für das isländische Volk schicksalhaft gewesen, jedoch ist sie auch dort erstaunlich wenig bearbeitet worden. Um diese Lücke zu schließen, ist gleichzeitig neben dem deutschen Text ein Text in isländischer Sprache entstanden, der in Island inzwischen in zweiter Auflage bei Hið íslenska bókmenntafélag publiziert worden ist. Das Arbeiten in zwei Sprachen erwies sich als schwierig, aber auch als sehr fruchtbar. Zweimal erhielt ich für meine Arbeit ein Stipendium vom Wissenschaftlichen Forschungsrat, das mir Forschungsaufenthalte in Reykjavik und Kopenhagen ermöglichte. Dies hat meine Motivation erhöht.

Wiesbaden, im Juni 2020

# 1. Einleitung

Die Zentralisierung der Staatsmacht mit dem dadurch entstehenden Machtzuwachs des Königs und die Reformation sind als zwei Entwicklungsstränge zu betrachten, da sie unabhängig voneinander entstanden sind. Sie fielen aber zeitlich zusammen und beeinflussten sich gegenseitig. Ihre Verbindung gab der Reformation die nötige Schlagkraft zur Neuordnung der Kirche durch einen vollständigen Personenwechsel an ihrer Spitze, sodass sie nicht zu einer kurzlebigen Ketzerbewegung wurde.<sup>1</sup> Die Auswirkung der Reformation auf eine Gesellschaft, die die letzten 600 Jahre der gesellschaftlichen Entwicklung auf dem Festland mit ihrem wachsenden Spannungsverhältnis zwischen Zentralismus und genossenschaftlichen Strukturen, der einsetzenden bürgerlichen Städtekultur und dem überörtlichen Wirken der Bettelorden nicht mitgemacht hatte, ist von großem Interesse. Sie zeigt nämlich, welche Folgen die gewaltsame Übertragung einer spezifischen gesellschaftlichen Antwort auf völlig andere Verhältnisse hat, und liefert so einen Beitrag zur gesellschaftlichen und historischen Bedingtheit der Reformation aus einem neuen Blickwinkel. Die zeitliche Abgrenzung der vorliegenden Arbeit wird von der Kirchenordinanz Christians III. von 1537, die den Anfang des politischen Systemwechsels einleitete, und dem Jahr 1565 markiert, da sich in diesem Zeitraum die meisten grundlegenden Veränderungen der verfassungsmäßigen und politischen Verhältnisse, der Besitzverhältnisse und der Verwaltung vollzogen.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Verfassungsänderungen in Island, die bei der Abschaffung des mittelalterlichen politischen Systems, bei der Einführung der Reformation und der Verwaltung des frühmodernen dänischen Staates in Island eintraten. Dabei wird im stärkeren Maße als bisher versucht, die Einführung der Reformation in Island in einen Zusammenhang mit den Ereignissen in Skandinavien und auf dem Festland zu bringen. Im Zentrum der Geschichte der Reformation in Skandinavien steht die Auseinandersetzung in Dänemark bei dem Wechsel von König Friedrich I. auf König Christian III. Die politische Entwicklung in Dänemark führte zu grundlegenden Veränderungen in der verfassungsmäßigen Stellung Islands, zu einer

---

<sup>1</sup> Es ist also nicht so, wie eine weitverbreitete Ansicht in der isländischen Geschichtsschreibung meint, dass die Reformation Ursache für das Erstarken der Königsmacht gewesen sei. So besonders: HJALTI HUGASON, „Hverju breytti siðbreytingin? Tilraun til endurmats í tilefni páfakomu.“ *Kirkjuritið*, Jg. 55 (1989), S. 96. Siehe zu dieser Problematik für das Festland auch DIETMAR WILLOWEIT „Das landesherrliche Kirchenregiment“ in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte I*, hrsg. von KURT G. A. JESERICH, HANS POHL und GEORG-CHRISTOPH VON UNRUH, Stuttgart, 1983, S. 363–365.

Neuordnung der Kirche und zu einer systemverändernden Umgestaltung der Gesellschaft. Daher ist es geboten, die politische und verfassungsmäßige Entwicklung in Dänemark, die treibenden politischen Kräfte und die außenpolitische Konstellation zu dieser Zeit im ersten Teil dieser Arbeit zu beschreiben. Dem Umsturz des alten politischen Systems in Norwegen gilt dabei ein besonderes Interesse.

Nur durch die Kenntnis der Verfassung und der Institutionen des mittelalterlichen isländischen Gemeinwesens werden die Ereignisse bei der Einführung der Reformation in Island und die darauffolgende Entwicklung verständlich. Daher ist der zweite Teil dieser Arbeit dem mittelalterlichen politischen System und der politischen Situation in Island im ausgehenden Mittelalter und am Anfang der Neuzeit gewidmet. Besonderes Interesse gilt den Trägern der Verfassung, der Königsmacht und der Bischofsmacht, den materiellen Grundlagen dieser zwei Machtzentren und deren Machtaufteilung und wirtschaftlichen Funktionen. Dabei ist die Umgestaltung des landesfürstlichen katholischen Bischofsamtes zum Amt eines Superintendenten<sup>2</sup> von großer verfassungsmäßiger Bedeutung. An den Beispielen von Bischof Ögmundur Pálsson und Bischof Jón Arason werden die Stammes- und Lehnsorganisation der mittelalterlichen Gesellschaft erläutert. In diesen Zusammenhang gehört auch die Teilhabe der weltlichen Führungspersonen an Politik und Wirtschaft und deren Kampf mit den katholischen Bischöfen um die weltliche Vorherrschaft. Das Problem der Gewalt und des Machtmonopoles, das Kernproblem, um das sich alles andere dreht, wird erörtert. Hierbei wird am Schluss zu prüfen sein, inwieweit Vorstellungen des Mittelalters von Machtausübung und Gesellschaft in Island zur Zeit der Reformation noch virulent waren. Dann sind das Bildungswesen und die Armenfürsorge zu behandeln, zwei Bereiche, um die sich fast jede Gesellschaft zu jeder Zeit bemüht. Schließlich wird von den wirtschaftlichen und politischen Betätigungen der Ausländer und deren Teilnahme an den Ereignissen der Reformationszeit in Island die Rede sein. Dabei wird die Funktion der Klöster besonders zu beleuchten sein, insbesondere, weil sie zu den umstrittenen Themen der gegenwärtigen isländischen Geschichtsschreibung gehört. Daher wird im Kapitel „Der Hintergrund in Island – Das alte System“ ein Exkurs diese Funktion am archäologisch besterforschten Kloster in Skriða genauer dargestellt. Die Ausgrabungen fanden erst in den Jahren 2000–2010 statt.

---

<sup>2</sup> Der Superintendent war die Mittelinstanz zwischen Pfarrgemeinde und Kirchenleitung. Meist selber ein Pfarramt verwaltend war er zugleich pastor pastorum im Kirchenkreis. Bezeichnend für dieses Amt ist die Doppelfunktion als Beauftragter der Kirchenleitung, die ihrerseits beim König lag, und als Vertrauensmann des Kirchenkreises. Der Superintendent übernahm im Wesentlichen die Pflichten und Aufgaben seiner katholischen Vorgänger, d. h. die Beratung der Pfarrer, die Visitation, die Aufsicht über die Amtsführung der Pfarrer und das Recht zur Ordination. HELMAR JUNGHANS, „Superintendent“, *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, Bd. 32, S. 463–467. Der Titel „Superintendent“ hat sich in der isländischen Sprache nicht eingebürgert, wird aber in diesem Buch benutzt, um die Tatsache zu unterstreichen, dass das Amt des Superintendenten doch anderer Natur war als das eines katholischen Bischofs. Der Bischofstitel wurde in Island weitergeführt.

Im dritten Teil wird die Einführung der Reformation in Island geschildert, in deren Mittelpunkt die Kirchenordinanz Christians III. als Verfassungsdokument<sup>3</sup> steht. Die Träger der Reformation, die jungen Intellektuellen in Skálholt, deren familiäre Hintergründe und Beziehungen untereinander werden vorgestellt. Ergänzt wird diese Darstellung durch eine Grafik im Anhang, die dieses Beziehungsgefüge und die Verflechtungen der übrigen Protagonisten der Ereignisse sichtbar macht. Sie hat also nicht genealogische Informationen zum Inhalt, sondern es sind nur diejenigen Personen aufgenommen, deren familiäre Beziehungen in der Untersuchung eine besondere Rolle spielen. Ihr Zweck ist es, dem deutschen Leser die verwirrende Vielfalt der Namen etwas transparenter zu machen. Diesem Ziel dienen auch die weiteren Tabellen im Anhang über die Bischöfe, Superintendenten und Statthalter der damaligen Zeit.

Bei der Schilderung der Einführung der Reformation steht die Bemühung im Vordergrund, die politischen Strukturen in dieser eigenartigen Gemengelage von lokaler Schwäche und der durch den fernen König vermittelten Stärke sichtbar werden zu lassen.

Der vierte Teil dieser Arbeit befasst sich mit der Sonderentwicklung im Norden in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts. In diesem Teil der Arbeit tritt die Person des letzten katholischen Bischofs in Island Jón Arason als Hauptakteur hervor. Seine politischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen, die er zur Stabilisierung und Rettung des herkömmlichen politischen Systems und zur Rekatholisierung und Wiederherstellung des kirchenfürstlichen Regiments im Bistum Skálholt ergriff, werden dargestellt.

Im fünften Teil wird die Umgestaltung der Ämter, der Institutionen und der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche behandelt und ihre Auswirkung und Akzeptanz in der Gesellschaft erörtert. Es wird von der Umstrukturierung der Wirtschaft und klimatischen Faktoren die Rede sein, die die weitere Entwicklung in Island bestimmten. Dieser Teil dient als Ausblick auf das kommende Jahrhundert.

Mit der Einführung der Kirchenordinanz und durch die mit königlichen Erlassen eingeleitete Neuordnung der Machtverhältnisse wurde die 600 Jahre relative Unabhängigkeit des isländischen Volkes innerhalb des norwegischen Staatsgefüges beendet, und es begann die Geschichte einer abgelegenen Provinz innerhalb des sich in Entwicklung befindlichen frühmodernen dänischen Staates, an deren Ende der Absolutismus stand. Diese verfassungsmäßigen Veränderungen nahmen in Island revolutionäre Ausmaße an. Daher ist es berechtigt, diesen Vorgang als eine von oben verordnete Revolution zu bezeichnen, was im Text dadurch seinen Ausdruck findet, dass statt der im Deutschen üblichen Bezeichnung „Kirchenordnung“ der im Original gebrauchte

---

<sup>3</sup> Der Begriff „Verfassungsdokument“ ist hier nicht im engen Sinne der späten Neuzeit zu verstehen, wie er erst durch die französische Revolution geprägt wurde. Vielmehr wird hier und auch an den übrigen Stellen dieser Arbeit, in denen von „Verfassungsdokument“ die Rede ist, darunter die allgemeine Reglementierung innerstaatlicher Machtverhältnisse und deren schriftliche Fixierung verstanden.

Ausdruck „Kirchenordinanz“ verwendet wird. Diese Veränderungen betreffen allerdings nicht nur Island, sondern es wird sich zeigen, dass die bis dahin bestehende enge Verbundenheit mit Norwegen aufgelöst wird, sodass das Ende der relativen Unabhängigkeit Islands auch ein Ausschnitt aus der norwegischen Geschichte ist.

Die Rechtschreibung der Namen entspricht der heute üblichen in der isländischen Historiographie. Das gilt auch für die Silbentrennung. Soweit Quellen wörtlich zitiert sind, wurde die Schreibweise bis hin zu den Drucktypen und Hochstellungen einzelner Buchstaben, soweit dies technisch möglich war, übernommen. Sofern die Titel der zitierten Literatur durchgängig in Majuskeln geschrieben sind, wurde die heutige Schreibweise verwendet. Die Verlagsorte wurden eingedeutscht. Bei alten Werken wurde die lateinische Form der Verlagsorte beibehalten.

## 1.1 Die Quellenlage

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte der Reformation in Island sind im *Diplomatarium Islandicum* (*Dipl. Isl.*), das in den Jahren 1857–1970 erschienen ist, zu finden. Die für die Reformation wichtigen Dokumente sind hauptsächlich in den Bänden IX–XII enthalten, die in den Jahren 1909–1923 erschienen sind.<sup>4</sup> Die Originale befinden sich in der Diplomsammlung der königlichen Bibliothek in Kopenhagen, in der Sammlung des Arnamagnæansken Instituts, das ein Teil der Kopenhagener Universität ist, und in der Thott-Sammlung der Universitätsbibliothek. In den 70er Jahren wurde damit begonnen, einen großen Teil der Handschriftensammlung des Arnamagnæansken Instituts in Kopenhagen in die neugegründete Árnastofnun in Reykjavík zu überführen, darunter auch die Dokumente zur Reformationsgeschichte. Die Übergabe ist inzwischen abgeschlossen. Auch sind Originale in Þjóðskjalasafn Íslands, dem Isländischen Nationalarchiv, aufbewahrt.

Die Herausgabe des *Diplomatariums* kann als ein wichtiger Teil der isländischen Unabhängigkeitsbewegung betrachtet werden, die in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Kopenhagen ihren Anfang nahm, gespeist von der deutschen Romantik und den nationalen Bewegungen in Europa. Diese Bewegungen führten zu einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Dänemark und dem unter Bismarck entstehenden preußischen Staat. Seit dem Mittelalter gab es Unklarheiten in der verfassungsmäßigen Stellung der Herzogtümer Schleswig und Holstein, die zum Teil zum Königreich Dänemark gehörten,

---

<sup>4</sup> *Diplomatarium Islandicum. Íslenzkt Fornbréfasafn, sem hefir inni að halda bréf og gjörninga, dóma og máldaga, og aðrar skrár, er snerta Ísland eða íslenzka menn.* Bd. I–XVI, hrsg. von JÓN SIGURÐSON u. a., (Kopenhagen, Reykjavík 1857–1970).

zum Teil Territorien der Oldenburger und der Gottorper Herzöge waren. Im Jahre 1863 kam es zum deutschen Krieg, und die Herzogtümer wurden 1866 endgültig der preußischen Monarchie zugeschlagen. Norwegen wurde schon 1814 von Dänemark getrennt. Diese Ereignisse führten zu einer Neudefinition des dänischen Staatsbegriffes. Man hielt nicht mehr an der Erhaltung des herkömmlichen Staates fest, sondern orientierte sich an Sprache und nationaler Zugehörigkeit.

In dieser Atmosphäre des Neubeginns konnte sich die isländische Unabhängigkeitsbewegung entfalten. Mit Unterstützung des dänischen Staates und „Hið Íslenzka Bókmentafélag“ [Isländischer Literaturverein] begann der Archivar und Publizist Jón Sigurðsson (1811–1879), das *Diplomatarium Islandicum* herauszugeben. Mit der Herausgabe der isländischen Dokumente wurde die Grundlage für die Erforschung der Geschichte Islands im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit gelegt und den Vorkämpfern der Unabhängigkeitsbewegung die wichtigsten Argumente an die Hand gegeben. Gerade die Dokumente aus der Reformationszeit sind verfassungsgeschichtlich von großer Bedeutung, denn zu dieser Zeit wurde das mittelalterliche norwegisch-isländische Staatsgebilde in unbedeutende Provinzen des frühmodernen dänischen Staates umgewandelt. Der Kampf des letzten katholischen Bischofs Jón Arason erhielt noch einmal Aktualität. In seiner Predigt am 4. Juni 1889 erinnerte sogar Papst Johannes Paul II. an den „Volkshelden Bischof Jón Arason“.<sup>5</sup>

Diese Dokumente waren von erheblichem politischem Gewicht und wurden zügig herausgegeben. Aus diesem Grunde sind die Bestände der königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek in Kopenhagen mehrere Male durchsucht worden, und es besteht kaum die Hoffnung, dort ein neues, bzw. ungedrucktes Dokument zu finden.

Das *Diplomatarium Islandicum* enthält Dokumente verschiedenster Art, Verträge, Urteile und Gesetze (alþingis dómar), Briefe und Listen über Inventare und Berechtigungen (máldagar)<sup>6</sup>, sowie drei Fassungen der Kirchenordinanz samt dem königlichen Edikt. Es gewährt Einblick in politische und wirtschaftliche Vorgänge des 16. Jahrhunderts sowie in die Verwaltung. Es liefert Kenntnisse über die Gerichtsbarkeit und die Tätigkeit des Althings, außerdem auch Auskunft über eine Vielzahl von Personen, die an den Ereignissen jener Zeit beteiligt waren. Es gibt dieser Arbeit damit das chronologische Gerüst und wurde häufig zur Unterstützung der erzählenden

---

<sup>5</sup> JOHANNES PAUL II., *Prédikun í páfamesu við Dómkirkju Krists konungs 4. júní 1889*. o. O. 1989.

<sup>6</sup> Das Wort „máldagi“ bezeichnet Listen über bewegliche Sachen, Grundstücke, Höfe, Berechtigungen (z. B. am Strandgut), zustehende Frondienste und Abgaben sowie, soweit gegeben, auch deren Widmung und Bestimmung, z. B. zur Armenfürsorge. In dieser Arbeit wird dafür das deutsche Wort „Inventarliste“ gebraucht, wobei man das Wort „Inventar“ in seiner allgemeinen Bedeutung zu nehmen hat. FREDRIK B. WALLEM, *De islandske kirkers udstyr i Middelalderen*, Kristiania/Oslo, Grøndal & Søn, 1910, S. 8.

Quellen herangezogen. Eine ähnliche Quellensammlung ist das *Bréfabók Guðbrands byskups Þorlákssonar*.<sup>7</sup>

Eine zweite Quellenausgabe ist *Safn til sögu Íslands og íslenzkra bókmenta*, ebenfalls von Jón Sigurðsson herausgegeben. Der erste Band, auf den ich mich hauptsächlich stütze, erschien 1856. Darin erschienen „Biskupa annálar“<sup>8</sup> von Jón Egilsson (1548–1636 ?), die wichtigste erzählende Quelle zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Der Autor ist im Todesjahr Gizur Einarssons geboren und steht den Ereignissen daher zeitlich sehr nahe.

Sein Vater Egill Einarsson (1523–1594) hatte die Einführung der Reformation im Bistum Skálholt aus der Nähe miterlebt. Dessen Vater Pastor Einar Ólafsson (1497–1580) stand Bischof Ögmundur von Skálholt sehr nahe. Seine Mutter war Katrín Sigmundsdóttir, die Großnichte Bischof Ögmundurs. Die Annalen sind im Jahre 1605 auf Anregung des Superintendenten Oddur Einarsson (Amtszeit 1589–1630) in Skálholt entstanden. Jón Egilsson war kein Historiker im akademischen Sinne. Er stützte sich nicht auf geschriebene Quellen, sondern nur auf sein Gedächtnis und das seiner Gewährsleute, die ihn in chronologischen Angaben oft im Stich gelassen haben. Seine Gewährsleute sind höchstwahrscheinlich im Wesentlichen seine Eltern und sein Großvater gewesen. Trotz der chronologischen Ungenauigkeiten und dem gelegentlichen Hang zum Aberglauben sind seine Annalen eine wertvolle Quelle, denn die Darstellung der Ereignisse ist im Großen und Ganzen glaubwürdig, insbesondere die Darstellung der Gefangennahme seines Urgroßonkels Ögmundur.

Als Vorlage für die „Biskupa annálar“ diente eine in *Biskupa sögur* I erschienene Aufzeichnung von Oddur Einarsson, Bischof in Skálholt (1559–1630), „Sögu-þáttur um Skálholts biskupa fyrir og um siðaskiptin“<sup>9</sup>, die Oddur nach der mündlichen Überlieferung Egill Einarssons aufschrieb. Beide Texte stehen in einer engen Beziehung zu einander, und Jón nimmt ganze Passagen aus dem Text von Oddur in seinen Text auf. Die Ergänzung von Jón Egilsson ist aber wesentlich länger und ausführlicher als die von Oddur und berichtet von mehr Ereignissen. Oddur nimmt die Beschreibung der alten katholischen Liturgie- und Frömmigkeitsbräuche in seine Aufzeichnung auf. Er hat somit wertvolle Informationen auf diesem Gebiet bewahrt.

Die nächstwichtigste erzählende Quelle ist eine Chronik<sup>10</sup> von Jón Gizurarson (um 1590–1648), soweit er nämlich den aus den Annalen Jón Egilssons übernommenen Text ergänzt hat. Diese ist ebenfalls in dem ersten Band von *Safn til sögu Íslands og íslenzkra bókmenta að fornu og nýju*

<sup>7</sup> *Bréfabók Guðbrands byskups Þorlákssonar*, hrsg. von HIÐ ÍSLENZKA BÓKMENNTAFÉLAG, Reykjavík, 1919–1942.

<sup>8</sup> JÓN EGILSSON, „Biskupa annálar“ in: *Safn til sögu Íslands og íslenzkra bókmenta að fornu og nýju* I, hrsg. von Hið Íslenzka Bókmenntafélag, Kopenhagen, 1856, S. 29–117.

<sup>9</sup> ODDUR EINARSSON, „Sögu-þáttur um Skálholts biskupa fyrir og um siðaskiptin“ in *Biskupa sögur* II, hrsg. von Hið Íslenzka Bókmenntafélag, Kopenhagen, 1878, S. 237–262.

<sup>10</sup> JÓN GIZURARSON, „Ritgjörð“ in: *Safn til sögu Íslands ...* I, S. 640–701.

erschienen. Jón war der Großneffe Gizur Einarssons, seine Mutter war Ragnheiður Pálsdóttir, die Enkelin von Ari Jónsson, des Sohnes Bischof Jón Arasons. Sein Halbbruder war Bischof Brynjólfur Sveinsson, und sein Sohn war der Gelehrte Torfi Jónsson in Gaulverjabær. Somit stammte Jón aus der größten Gelehrtenfamilie des Landes, und es muss für ihn leichter gewesen sein als für andere, an die wichtigen Quellen für seine Arbeit zu gelangen. Er schrieb seine Arbeit gut 100 Jahre nach der Einführung der Reformation. Wo Jón Gizurarson sich auf sein Gedächtnis stützte, sind seine Datierungen unzuverlässig. Er hatte aber auch Zugang zu Urkunden, die er in seinen Text aufnahm. Er übernahm die obengenannte Beschreibung der katholischen Liturgie und die Sitten der Volksfrömmigkeit von Oddur. Seine Chronik sollte kritisch benutzt werden. Dies gilt auch für die übrigen Annalen.

Eine weitere Quellensammlung ist *Biskupa sögur I–II*.<sup>11</sup> Dort sind Biographien der isländischen Bischöfe abgedruckt, u. a. „Historian af biskup Ögmundi Pálssyni“, ein sehr kurzer Bericht über die Hauptereignisse im Leben des Bischofs.<sup>12</sup> Er weist starke Ähnlichkeiten mit den „Bischofsannalen“ Jón Egilssons und dem „Sögu-þáttur“ von Oddur auf. Wie viele Annalisten hat der unbekannte Verfasser Schwierigkeiten, die Ereignisse richtig zu datieren, und er findet Gefallen an Märchen. Das meiste, was dort steht, ist aus anderen Quellen bekannt. Dem Bericht ist eine ausführliche Genealogie des Bischofs, seiner Geschwister und deren Nachkommen hinzugefügt.

In *Biskupa sögur II* ist eine Chronik von gut 60 Seiten über Bischof Jón Arason ohne Verfasserangabe abgedruckt.<sup>13</sup> Páll Eggert Ólason führt überzeugende Argumente dafür an, dass der Verfasser der Gelehrte Þórður Jónsson in Hítardalur (1609–1670) gewesen ist.<sup>14</sup> Diese Quelle erinnert an die Geschichtswerke von Jón Egilsson und Jón Gizurarson. Die Gefangennahme Jón Arasons und seiner Söhne wird in epischer Breite geschildert und stimmt in den Hauptzügen mit den Ereignissen, wie sie aus dem Diplomatarium Islandicum hervorgehen, überein. Einige Aspekte, z. B. die Tyrannei und die Gewalttätigkeit des Bischofs und seiner Söhne sowie die bischöfliche Mildtätigkeit über den Tod hinaus, stellt der Verfasser ausführlicher als andere Autoren dar.

Die kurze Erzählung „Historia af biskup Jóni Arasyni“ von Magnús Björnsson, dem Enkel Bischof Jóns, ebenfalls in *Biskupa sögur II* erschienen, ist ebenfalls als Quelle zu nennen.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> *Biskupa sögur I–II*, hrgg. von Hið Íslenska Bókmenntafélag, Kopenhagen, 1858, 1878.

<sup>12</sup> „Historian af biskup Ögmundi Pálssyni“ in *Biskupa sögur II*, S. 265–304.

<sup>13</sup> [ÞÓRÐUR JÓNSSON IN HÍTARDALUR], „Æfisaga og ættbálkur Jóns biskups Arasonar og barna hans. Historian af biskup Jóni Arasyni á Holum og um hans ættfólk, niðja og tengdamenn“ in *Biskupa sögur II*, S. 338–404.

<sup>14</sup> PÁLL EGGERT ÓLASON, *Menn og menntir I* (siehe Kap. 1 Fn. 36), S. 11.

<sup>15</sup> MAGNÚS BJÖRNSSON, „Frásagnir Magnúsar bónda Björnssonar um Jón biskup Arason. Historia af biskup Jóni Arasyni, sem sat að Hólum, svo sem hún er samín og diktud af hans [sjálfs niðjum og eptirkomendum]“ in *Biskupa sögur II*, 317–325.

Magnús Björnsson (1541–ca 1615) war 9 Jahre alt, als sein Großvater, sein Vater und sein Onkel hingerichtet wurden. Man hätte daher eine ausführliche und fundierte Darstellung erwarten können, da ihm sowohl mündliche Überlieferung von Zeugen und Zeitgenossen als auch schriftliches Quellenmaterial hätten zugänglich sein müssen. Gleichwohl ist seine Darstellung knapp und erstaunlich wenig ergiebig. Superintendent Oddur Einarsson ließ den Bericht „Um Jón Arason að Hólum“ aufschreiben.<sup>16</sup> Inhaltlich stimmt er mit der Erzählung von Magnús Björnsson überein; der Unterschied liegt lediglich in der Wortwahl. Aus dem Skriptorium des Superintendenten Oddur stammt ebenfalls ein kurzer Bericht in lateinischer Sprache über den Werdegang Bischof Jón Arasons.<sup>17</sup> Dieser Bericht enthält interessante Informationen über den Bildungstoff der Isländer und den Lateinunterricht im Spätmittelalter.

Die Herausgabe der isländischen Annalen-Sammlung wurde vom isländischen Literaturverein (Hið íslenska bókmenntafélag) 1922 begonnen und ist jetzt abgeschlossen.<sup>18</sup> Da die Annalen in der Regel (mit Ausnahme der Skarðsárannáll) Jahrhunderte nach den von ihnen geschilderten Ereignissen niedergeschrieben worden sind, ist ihr Quellenwert nicht besonders hoch zu veranschlagen. Die sog. „Skarðsárannáll“ verfasste Björn Jónsson von Skarðsá (1574–1655), der diese auf Anregung des Superintendenten Þorlákur Skúlason (Amtszeit 1628–1656) in Hólar in den Jahren 1636–1639 niederschrieb.<sup>19</sup> Seine Arbeit umfasst den Zeitraum von 1400–1640. Sie ist für die Ereignisse der Reformation eine der wichtigsten Quellen.

Björn wohnte im Nordland und war daher gut mit den Ereignissen und Personen dieses Gebietes vertraut, während seine Darstellung über die Ereignisse im Südland, z. B. über die Einführung der Reformation, so spärlich ist, dass ein Kopist einen Teil der Bischofsannalen von Jón Egilsson eingefügt hat. Seine Schilderung über den Endkampf und die Hinrichtung des Bischofs Jón Arason und des Nachspiels im Nordland ist detailliert und durch die Aufnahme von Originaldokumenten untermauert. Dabei zitierte er auch den dänischen Historiker Arild Huitfeldt. Abgesehen von seinen Datierungsmängeln und seinem Aberglauben sind seine Annalen glaubwürdig.

Jón Halldórsson, Propst in Hítardalur (1665–1736), war eine herausragende Kulturpersonlichkeit seiner Zeit und Gelehrter, der in seinem Haus ein Archiv beherbergte und sich im reifen Alter der Geschichtsschreibung widmete. Dabei stützte er sich auf Briefe und Dokumente, die im *Diplomatarium Islandicum* erhalten sind, sowie auf die Annalen Jón

<sup>16</sup> [ODDUR EINARSSON], „Um biskup Jón Arason að Hólum“ in *Biskupa sögur* II, S. 325–338.

<sup>17</sup> „Fragmentum historiæ Johannis Arii Episcopi Holensis 1–2“ in: *Biskupa sögur* II, S. 421–30.

<sup>18</sup> *Annálar: Annales Islandici posteriorum Saeculorum, Annálar 1400–1800*, hrsg. von HIÐ ÍSLENSKA BÓKMENNTAFÉLAG, Reykjavík, 1922–1987.

<sup>19</sup> BJÖRN JÓNSSON, „Annáll Björns lögréttumanns Jónssonar á Skarðsá eða Skarðsárannáll 1400–1640“ in *Annálar* I, S. 28–272.

Egilssons, deren Mängel er quellenkritisch berücksichtigte. Er verfasste Biskupasögur<sup>20</sup> d. h. die Biographien der isländischen Bischöfe in Skálholt und Hólar vom Anfang an bis in das 18. Jahrhundert hinein. Nur die Biographien der evangelischen Superintendenten sind gedruckt worden, die Lebensläufe der katholischen sind in der Handschrift von Pastor Jón in der Handschriftenabteilung der isländischen Landesbibliothek verwahrt.<sup>21</sup> Der Autor schreibt aus dem Blickwinkel eines lutherischen Pastors. Er stellt die katholische Volksfrömmigkeit ausführlicher dar als andere Quellen, und das erhöht den Wert seiner Texte.

Sein Sohn Finnur Jónsson (1704–1789) verfasste in lateinischer Sprache die *Historia Ecclesiastica Islandiae*<sup>22</sup>, die den Zeitraum von der Christianisierung Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts bis zum Jahre 1740 umfasst. Dabei stützte er sich sehr auf die Werke seines Vaters. Vorteilhaft ist, dass Finnur eine Reihe von Originaldokumenten in seinen Text aufgenommen hat, die sonst nicht erhalten sind.

Zur frühen Sekundärliteratur zählt Ludvig Harboe (1709–1783). Er stellte in seinen beiden Abhandlungen die Reformation in Island aus der Sicht eines dänischen Beamten des 18. Jahrhunderts dar.<sup>23</sup> Dementsprechend weicht seine wertende Darstellung von den Darstellungen der isländischen Autoren ab.

Dann ist die Quellensammlung *Alþingisbækur Íslands* (begonnen 1912) zu nennen, in der vornehmlich Dokumente aufgenommen sind, die auf dem Althing verlesen wurden und dadurch Gesetzeskraft erhielten.<sup>24</sup> Die darin gedruckten Quellen beginnen erst in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts und liegen daher außerhalb meiner Zeitbegrenzung, können jedoch gelegentlich herangezogen werden, um die Entwicklung nach der Reformation zu erläutern.

---

<sup>20</sup> JÓN HALLDÓRSSON, *Biskupasögur Jóns prófests Halldórssonar í Hitardal, I Skálholtsbiskupar 1540–1801*, hrsg. von Sögufélag, Reykjavík, 1903, II mit Viðbæti, *Hólabiskupa 1551–1798*, hrsg. von Sögufélag, Reykjavík, 1915.

<sup>21</sup> Lbs 167 4to, *Skálholtsbiskupar*; Lbs 168 4to, *Hólabiskupar*. In der Handschriftenabteilung der isländischen Landesbibliothek ist ebenfalls eine Kopie des Volksmärchensammlers Jón Árnason von Biskupasögur des Pastors JÓN HALLDÓRSSON unter der Signatur JS 69 fol. I–II verwahrt. Diese Abschrift wird hier zitiert, da die Schrift von Jón Árnason viel leserlicher als die seines Namensvetters ist. Der zweite Band hat keine Seitenzahlen.

<sup>22</sup> FINNUR JÓNSSON, *Historia Ecclesiastica Islandiae*, I–IV, Kopenhagen, 1772–1775, Neudruck Farnborough 1970. 1989 ist eine neue Rezension dieses Werkes erschienen. ÁRNI HERMANNSSON, „Stærsta Íslandssagan. Söguritin Finns biskups Jónssonar“, in GUNNAR KRISTJÁNSSON, HREINN HÁKONARSON (Hrg.), *Lúther og íslenskt þjóðlíf*, Reykjavík, 1989, S. 85–102.

<sup>23</sup> LUDVIG HARBOE, *Første og anden Afhandling om Reformationen i Island fra 1539 til 1548 og 1548 til 1551*, Kopenhagen, 1751–1758, (Københavns Selskabs Skrifter V og VII).

<sup>24</sup> *Alþingisbækur Íslands, Acta comitorum generalium Islandiae*, I–XVI, Reykjavík, 1912–1986.

Außerdem wurde die *Lovsamling for Island*<sup>25</sup> (Gesetzsammlung für Island) benutzt. Sie enthält die Verordnungen und Erlasse des Königs an die Isländer. Die *Lovsamling* ist eine ergiebige Quelle für den Strukturwandel in Staat und Gesellschaft, der in den 40er, 50er und 60er Jahren auf die Reformation folgte. Einige Texte sind auch aus den *Forordninger*<sup>26</sup> des Magnús Ketilsson zitiert, der aber sonst nicht mehr Gesetze bringt als die *Lovsamling*. Die mittelalterlichen Gesetzbücher *Jónsbók*<sup>27</sup> und *Graugans*<sup>28</sup> sowie *Biskop Arnes Kristenret*<sup>29</sup> wurden ebenfalls herangezogen.

Im Jahre 1928 wurden Dokumente der königlichen Kanzlei<sup>30</sup>, der Rentkammer<sup>31</sup> und des Geheimarchivs<sup>32</sup>, die die isländische Geschichte berühren, im Rahmen der Neuordnung der Beziehungen zwischen Island und dem Königreich Dänemark nach Island gebracht. Diese Dokumente liegen meist außerhalb meiner zeitlichen Begrenzung. In den Schlusskapiteln ziehe ich sie jedoch gelegentlich heran. Einige von diesen Dokumenten sind nur im Original vorhanden, andere sind als Exzerpt in *Kancelliets Brevbøger*<sup>33</sup> erschienen.

## 1.2 Der Stand der Forschung

Gemessen an der Tragweite der Reformation für das politische und kulturelle Schicksal des isländischen Volkes ist dieser Zeitraum erstaunlich wenig bearbeitet worden. Von Pastor Porkell

<sup>25</sup> *Lovsamling for Island*, Bd. 1–21, hrsg. von ODDGEIR STEPHENSEN und JÓN SIGURÐSSON, Kopenhagen, 1853–1889.

<sup>26</sup> *Kongelige Allernaadigste Forordninger og aabne Breve som til Island ere udgivne af De høistpriselige Konger af den Oldenborgiske Stamme I–III*, hrsg. von MAGNÚS KETILSSON, Rappsoe, 1776, 1778, 1787.

<sup>27</sup> *Jónsbók: Kong Magnús Hakonssons Lovbog for Island vedtaget paa Altinget 1281 og Réttarbætur. De for Island givne Retterbøder af 1294, 1305 og 1314*, hrsg. von ÓLAFUR HALLDÓRSSON, Oslo, 1970.

<sup>28</sup> *Die Graugans, Isländisches Recht*. hrsg. von ANDREAS HEUSLER, Weimar, 1937. Heusler legte seiner Übersetzung die Handschrift Konungsbók zu Grunde. Die neueste isländische Ausgabe berücksichtigt daneben auch die Handschrift Staðarhóltsbók. Grágás. *Lagasafn íslenszka þjóðveldisins*, hrsg. von GUNNAR KARLSSON, MÖRÐUR ÁRNASON und KRISTJÁN SVEINSSON, Reykjavík, <sup>2</sup>1997. Die *Graugans* ist eine Bezeichnung für Gesetzsammlungen und -fragmente aus der Zeit des republikanischen Gemeinwesens 930–1262.

<sup>29</sup> „Biskop Arnes Kristenret“, in *Norges gamle love indtil 1387 V*, hrsg. von GUSTAV STORM und EBBE HERTZBERG, Christiania/Oslo 1895, S. 16–56.

<sup>30</sup> *Kansellískjöl*. (KA). Þjóðskjalasafn Íslands, Reykjavík (ÞÍ).

<sup>31</sup> *Rentukammerskjöl*, ÞÍ.

<sup>32</sup> *Leyndarskjalasafn*, ÞÍ.

<sup>33</sup> *Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre Forhold 1566–1570*, hrsg. von L. LAURSEN, Kopenhagen, 1897.

Bjarnason stammt die sympathische Darstellung *Um Siðbótina á Íslandi*.<sup>34</sup> Es ist sein besonderes Verdienst, die Reformation in Island in Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Festland zu bringen, aber seine Quellenlage war schmal, und er hatte nur einen begrenzten Zugang zur notwendigen Sekundärliteratur.

Pétur Pétursson schrieb in lateinischer Sprache das Werk *Commentatio de jure ecclesiarum in Islandia ante et post reformationem*.<sup>35</sup> Dies ist die erste Dissertation eines Isländers auf dem Gebiet der Kirchengeschichte. Sie befasst sich hauptsächlich mit den Bestimmungen über die Besitzverhältnisse der Kirche in Island von Anfang an bis in das 18. Jahrhundert hinein, ist aber nicht ergiebig.

Das Schlüsselwerk für diese Zeit sind die 4 Bände des Historikers Páll Eggert Ólason *Menn og menntir*,<sup>36</sup> die in den Jahren 1919–1926 erschienen sind. Das Werk zeichnet sich durch die umfassende Quellenkenntnis und gewissenhafte Zitierweise aus, während die Gliederung, Gewichtung und Interpretation des Stoffes aufgrund der Materialfülle und dem Mangel an quellenkritischem Blick vernachlässigt worden sind. Der Verfasser kümmert sich weder um die politische Entwicklung auf dem Kontinent noch um die politische und gesellschaftliche Analyse der isländischen Gesellschaft zur Zeit der Reformation. Den Verfassungsaspekt lässt er völlig außer Acht. Seinen Stoff und die Ergebnisse seiner Untersuchung bietet er gerne im „Sagastil“ an, und seine Einstellung ist sehr dänenfeindlich. Das Werk ist daher antiquiert und genügt heutigen Anforderungen nicht.

Das Buch *Herra Jón Arason*<sup>37</sup> von Guðbrandur Jónsson stellt lediglich eine Verteidigungsschrift für Bischof Jón dar.

Für das Jahr 1917 wurde von der Universität Reykjavík ein reformationsgeschichtlicher Wettbewerb ausgeschrieben. Den Preis erhielt die ausgezeichnete Abhandlung von MAGNÚS JÓNSSON *Úr sögu siðskiftanna á Íslandi*<sup>38</sup>. Diese Arbeit umfasst gut 600 handgeschriebene Seiten und ist von hoher Qualität. Der Verfasser kennt die Quellen gut und benutzt sie mit großer Akribie, um seine scharfsinnigen Argumente zu untermauern. Nur bleibt Magnús an der Ereignisgeschichte haften und sieht nicht, dass die Reformation mit einer politischen Revolution

---

<sup>34</sup> ÞORKELL BJARNASON, *Um siðbótina á Íslandi*, Reykjavík, Hið íslenska bókmenntafélag, 1878.

<sup>35</sup> PÉTUR PÉTURSSON, *Commentatio de jure ecclesiarum in Islandia ante et post reformationem*, Diss. Kopenhagen, 1844.

<sup>36</sup> PÁLL EGGERT ÓLASON, *Menn og menntir siðskiptaaldarinnar á Ísland I–IV*, Reykjavík, Bókaverzlun Guðm. Gamalielssonar, 1919–1926.

<sup>37</sup> GUÐBRANDUR JÓNSSON, *Herra Jón Arason*, Reykjavík, Hlaðbúð, 1950.

<sup>38</sup> MAGNÚS JÓNSSON, *Úr sögu siðskiftanna á Íslandi. Aðdragandi og upptök siðaskiftanna hér á Íslandi, afstaða Gizurar biskups Einarssonar til kaþólsku biskupanna Ögmundar og Jóns annars vegar, og konungsvaldsins hinsvegar og viðgangur hins nýja siðar á dögum Gizurar biskups*. Lbs. 3224 4to (Nicht veröffentlicht).

einherging. Daher kommt er zu konventionellen Ergebnissen, die doch unbefriedigend bleiben müssen.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs verfasste Tryggvi Þórhallsson eine Studie über Gizur Einarsson<sup>39</sup>, die erst im Jahre 1989 (!) erschienen ist. Sie zeugt ebenfalls von ausgezeichneter Kenntnis des Quellenmaterials, scharfem Urteilsvermögen und viel Intuition, nimmt aber Partei für Gizur Einarsson und blendet große Faktoren wie die Auseinandersetzung mit Bischof Jón Arason aus.

Sowohl das Werk von Magnús Jónsson als auch das von Tryggvi Þórhallsson sind ausgezeichnete Geschichtsschreibung in ihrer Zeit, und es ist erstaunlich, dass beide nicht früher veröffentlicht worden sind. Auf der anderen Seite kümmerte sich keiner von beiden um die politische Entwicklung auf dem Kontinent, die Analyse der mittelalterlichen isländischen Gesellschaft, die verfassungsmäßige Stellung des Landes vor und nach der Reformation und die wirtschaftliche Entwicklung. So bleiben beide in der Darstellung der Ereignisse haften. Die theologische Grundlage der Reformation ließen beide außer Acht. Da beide evangelische Theologen waren, taten sie sich schwer, die Folgen der Reformation für die isländische Gesellschaft realistisch darzustellen. Der Aufsatz von Magnús Jónsson „Áhrif klaustranna á Íslandi“<sup>40</sup> über die Klöster weist ebenfalls Mängel auf: Er behandelt weder die wirtschaftliche Funktion noch die soziale Rolle der Klöster in ihrer Zeit.

In seiner Kirchengeschichte *Íslands Kirke fra Reformationen til vore Dage* gibt Bischof Jón Helgason einen kurzen Überblick über die Ereignisse der Reformation, der wenig erhellend ist.<sup>41</sup>

Der frühere Bischof Ásmundur Sveinsson hat im Jahre 1917 ebenfalls eine bisher nicht veröffentlichte Studie über die Reformation in Island geschrieben, die mir aber nicht zugänglich war, da sie sich in Privatbesitz befindet.

In *Íslensk miðaldasaga*<sup>42</sup> behandelt Björn Þorsteinsson die Reformation ebenfalls, aber nur kursorisch.

In seinem Beitrag in der *Theologischen Realenzyklopädie*<sup>43</sup> hat Bischof Sigurbjörn Einarsson ein knappes aber differenziertes Bild der Entwicklung der isländischen Kirche gegeben. Die Reformation stellt der Verfasser aus dem Blickwinkel des evangelischen Theologen dar.

<sup>39</sup> TRYGGVI ÞÓRHALLSSON, *Gissur Biskup Einarsson og siðaskiptin*. Diss. Reykjavík, 1989.

<sup>40</sup> MAGNÚS JÓNSSON „Áhrif klaustranna á Íslandi“, *Skírnir*, Jg. 88 (1914), S. 295–298.

<sup>41</sup> JÓN HELGASON, *Íslands Kirke fra Reformationen til vore Dage. En historisk Fremstilling*, Kopenhagen, Gads forlag, 1922.

<sup>42</sup> BJÖRN ÞORSTEINSSON, *Íslensk miðaldasaga*, Reykjavík, Sögufélag, <sup>2</sup>1980.

<sup>43</sup> SIGURBJÖRN EINARSSON, „Island“ in *Theologische Realenzyklopädie* [TRE], hrsg. von GERHARD MÜLLER, XVI, Berlin, New York, de Gruyter, 1993, S. 358–368.

Im Jahre 1991 hat Pastor Arngrímur Jónsson seine Dissertation *Fyrstu handbækur presta á Íslandi eftir siðbót*<sup>44</sup> vorgelegt. Es handelt sich hier um ein ausführliches Werk über die Handbuchausgaben isländischer Reformatoren und deren ausländische Vorlagen. Der Gegenstand dieser Arbeit ist eher textkritischer und philologischer Natur und berührt nur unwesentlich das Thema dieser Arbeit.

Im Jahre 2000 erschien der 3. Band der Reihe „Kristni á Íslandi“ von Loftur Guttormsson unter dem Titel *Frá siðaskiptum til upplýsingar*<sup>45</sup> unter Mitwirkung von Einar Sigubjörnsson, Njáll Sigurðsson, Margrét Eggertsdóttir und Þóra Kristjánsdóttir. Als Grundlage der Reformation sieht Loftur die Kirchenordinanz, die er an Beispielen ausführlich behandelt. Er unterscheidet zwischen dem politischen Systemwechsel (siðaskipti) und dem langwierigen Prozess der lutherischen Indoktrination und der Ausformung der Gesellschaft in lutherischem Geiste (siðbreyting). Das Buch ist kulturhistorisch sehr aufschlussreich und behandelt viele Aspekte der Reformation, die sich bis in das 18. Jahrhundert hinzieht. Allerdings unterschätzt er den Beitrag der Klöster zur Armenfürsorge im Mittelalter und die Konsequenzen ihrer Schließung für einen großen Teil der Bevölkerung.

Im Jahre 2003 erschien der VI Band in der Reihe *Saga Islands*, verfasst von Helgi Þorláksson. Der Blickwinkel ist eher eng und konservativ und der europäische Hintergrund außer Acht gelassen. Der Hauptschwerpunkt dieses Buches liegt auf der Darstellung der isländischen Wirtschafts- und Beamtenelite sowie auf der Funktion der Bichöfe. Das ist die Stärke dieses Buches. Andere Gesellschaftsgruppen, z. B. Pächter, Frauen, Kinder und die Armen und Kranken – diese stellten in Island nach der Reformation ein großes Problem dar – sind nur beiläufig erwähnt. Die Kirchenordinanz von 1537 wird erwähnt aber nicht weiter behandelt. Das verwundert, weil es hier um das Schlüsseldokument für die Reformation handelt.

Im Jahre 2014 kam das Buch *Marteinn Lúther. Svipmyndir úr siðbótarsögu* von Pastor Dr. Gunnar Kristjánsson heraus.<sup>46</sup> Das Ziel des Autors ist es, den Isländern das Leben und Wirken des Reformators in seiner Zeit lebendiger und plastischer zu präsentieren, als es vorhandene Bücher auf Isländisch vermochten. Das Schwergewicht liegt auf Deutschland, Luther, seinem deutschen Publikum und seinen Gegnern. Die isländische Reformationgeschichte wird nur in einem kurzen Abschnitt von 17 Seiten behandelt.

---

<sup>44</sup> ARNGRÍMUR JÓNSSON, *Fyrstu handbækur presta á Íslandi eftir siðbót: handbók Marteins Einarssonar 1555, handritið ny kgl. saml. 134 4to, graduale 1594: litúrgísk þróunarsaga íslenzkrar helgisíðahefðar á 16. öld*, Reykjavík, Háskóli Íslands, Háskólaútgáfan, 1992.

<sup>45</sup> LOFTUR GUTTORMSSON u. a., *Frá siðaskiptum til upplýsingar*, Reykjavík, Alþingi, 2000. Kristni á Íslandi Bd. 3.

<sup>46</sup> GUNNAR KRISTJÁNSSON, *Marteinn Lúther. Svipmyndir úr siðbótarsögu*, Reykjavík, Hið Íslenska Bókmenntafélag, 2014.

Die Quellen sind bislang bei weitem nicht ausgeschöpft worden, um die politische, soziale und verfassungsmäßige Entwicklung darzustellen. Aus diesem Grund halte ich es für legitim, einen weiteren Versuch zu unternehmen, die Ereignisse der Reformationszeit neu zu analysieren und zu interpretieren.

## 2. Der Hintergrund in Dänemark

### 2.1 Die Adelsrepublik

Beim Tode Friedrichs I. (1471–1533; Regierungszeit 1523–1533) war die Staatsgewalt an den dänischen Reichsrat zurückgefallen. Der Reichsrat, der sich in der Wahlkapitulation von 1523 verpflichtet hatte, einen der vier Söhne Friedrichs I. zum Nachfolger zu wählen, verschob die Wahl mit der Begründung, dass die Delegierten des norwegischen Reichsrates an der Königswahl teilnehmen sollten, auf den Sommer 1534.<sup>1</sup> In Wirklichkeit wollten die Mitglieder des Reichsrates die Zeit zur Konsolidierung ihrer eigenen Macht nutzen.

Die Mitglieder des Reichsrates, die Würdenträger der Kirche und die Laien waren alle miteinander versippt und bildeten eine geschlossene Interessengemeinschaft.<sup>2</sup> Schon König Friedrich I. war durch seine Wahlkapitulation sehr eingeengt gewesen, und schon damals hatte die politische Übermacht beim Adel gelegen. Hinzu kam, dass Christian II. (1481–1559) in den letzten Tagen seiner Regierungszeit (1513–1523) zahlreichen Adeligen weitgehende Privilegien hatte einräumen oder bestätigen müssen. Diese Privilegienbriefe legten die Inhaber nun Friedrich I. zur Bestätigung vor.<sup>3</sup> Die Adeligen regierten wie Kleinkönige in den Provinzen und erschwerten ihm dermaßen die Regierungsarbeit, dass er einige Male mit seiner Abdankung drohte. In der Regierungszeit Friedrichs I. wurden Maßnahmen getroffen, die päpstliche Bestätigung der Bischofsweihe durch eine Bestätigung des Erzbischofs von Lund zu ersetzen, das Bischofsamt dadurch abzuwerten und politisch kaltzustellen.<sup>4</sup> Das Ziel dieser Maßnahmen

---

<sup>1</sup> ERIK ARUP, *Danmarks historie. Anden bog. Stænderne i Herrevælde 1282–1624*, B 1523–1624, [Kopenhagen], Hagerup, 1932; Nachdr. 1961), S. 460 f., JES FABRICIUS MØLLER, NIELS WIUM OLESEN, MORTEN FINK-JENSEN, *Historien om Danmark. Reformation, enevælde og demokrati*, Kopenhagen, Gads forlag, 2017, S. 8.

<sup>2</sup> SVEND CEDERGREEN BECH, *Reformation og Renaissance 1533–1596*, hrsg. von JOHN DANSTRUP, HAL KOCH, *Danmarks historie VI*, Kopenhagen, Politikens Forlag, 1963, S. 24.

<sup>3</sup> MIKAEL VENGE, *Når vinden føjer sig ... , Spillet om magten i Danmark marts–december 1523*, Odense Universitetsforlag, 1977, S. 112.

<sup>4</sup> Die Annaten, die anlässlich der Bischofsweihe an Rom zu entrichten waren, flossen nunmehr in die königliche Kasse zur Landesverteidigung. POUL GEORG LINDHARDT, *Kirchengeschichte Skandinaviens*, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, Berlin, Evangelische Verlagsanstalt, 1983, S. 14.

war eine Nationalkirche, an deren Spitze dem König Ergebene stehen sollten. Der Erzbischof von Lund war ein nichtgeweihter Adelige.<sup>5</sup>

Mit dem Edikt von Odense von 1526 wurde zunächst der Bruch mit der Mutterkirche in Rom vollzogen, mit dem von 1527 wurde vereinbart, dass sich die dänisch-katholische Kirche und die lutherischen von der Gemeinde gewählten Prädikanten gegenseitig tolerieren sollten.<sup>6</sup> Darüber hinaus bestätigten die Edikte von 1526 und 1527 die traditionellen Machtverhältnisse in der dänischen Gesellschaft und die Privilegien des Adels und der katholischen Kirche, insbesondere bezüglich der Steuer und der Zehntabgaben der Bauern an diese Institutionen. Das Odense-Edikt von 1527 bestimmte, dass von allem Besitz außer vom Stammsitz des Adligen der Zehnte abzuführen war. Dafür musste die Kirche die Strafgelder für Übertretungen des Kirchenrechts an den Adel abführen.<sup>7</sup>

Die katholische Kirche in Dänemark, wozu auch Schonen, Halland und Blekinge gehörten, besaß ungefähr ein Drittel des gesamten Grundbesitzes.<sup>8</sup> Diesen Besitz kontrollierten abgesehen vom Klosterbesitz die Bischöfe. Die kirchliche Laufbahn war für die jüngeren Söhne der Adelsfamilien bestimmt. Der Adel sah das Kirchengut und die Kirchenämter bereits als seine Domäne an, also als ein Gut, das ihm zustand. Es war z. B. eine fette Pfründe, ein Kloster „i forlening og forsvar“ zu haben. Gegen eine geringe Summe hatte der „Beschützer“ oder „Administrator“ die Mönche zu versorgen und den Kirchendienst aufrechtzuerhalten, konnte aber zu seinem Vorteil das Klostergut bewirtschaften. Bis 1533 war ein Drittel des Klostergutes in Dänemark säkularisiert worden.<sup>9</sup>

Im Sommer 1533 trat ein Herrentag (herredag) zusammen, auf dem beschlossen wurde, an den Edikten von Odense festzuhalten, allerdings mit der Maßgabe, dass die Bischöfe nicht nur die Priester sondern auch die Prädikanten zu ernennen hätten. Diese Änderung barg politischen Zündstoff in sich, da die Bürger ihre religiösen Rechte beschnitten sahen und bereit waren, diese

<sup>5</sup> MARTIN SCHWARZ LAUSTEN, „Luthers Beziehungen zu Skandinavien“ in *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag* I. hrsg. von HELMAR JUNGHANS, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1983, S. 689–697, 690.

<sup>6</sup> MARTIN SCHWARZ LAUSTEN, *Danmarks Kirkehistorie*, Kopenhagen, Gyldendal, 2004, S. 114–116.

<sup>7</sup> ARUP, *Stænderne i Herrevælde* B, S. 437 f.

<sup>8</sup> LAUSTEN, *Danmarks Kirkehistorie*, S. 104 f.

<sup>9</sup> *Ibid.*, S. 111. Über diesen Sachverhalt schreibt der reformkatholische Karmelitermönch Poul Helgesen mit beißender Ironie in seiner Skibby-Chronik. Der äußere Anlass seiner Darstellung war der Dithmarschenfeldzug im Jahre 1500, der mit einer für den dänisch-holsteinischen Adel bitteren Niederlage endete. Unterwegs teilten sich die vornehmen Herren „die fettesten Pfarrstellen und Mönchsklöster in der Absicht auf, sich ihrer, wenn sie zurückkehrten ... sofort zu bemächtigen. Denn sie lebten sich geradezu aus, blind vor Gier und Neid, und sie amüsierten sich damit, einander mit solchen Titeln anzureden: würdiger Abt von Sorø, Prior von Antvorskov, Dekan, Propst, Erzdekan, Kantor von Roskilde. Deshalb hat man nie gehört, dass in einem Krieg so viele Äbte, Prioren, Dekane, Pröpste, Erzdekane, Kantore und Kanoniker wie im Dithmarschen-Feldzug gefallen sind“. VENGE, *Når vinden føjer sig* ... S. 106.

zu verteidigen. Die Folge davon, dass auf dem Herrentag kein neuer König gewählt wurde, waren eine Adelsrepublik und eine Nationalkirche in der Form, wie sie in den Edikten von Odense 1526 und 1527 ausgehandelt worden war.

Die Verfassung der Adelsrepublik auf der Adelsversammlung von 1533 sah vor, dass der Adel die vollkommene Herrschaft über die Bauern ausübte, wie dies bereits in der Wahlkapitulation von 1523 geregelt gewesen war. Er besaß die Gerichtsbarkeit (hals- og händsret) über sie und konnte die Strafgeelder einziehen. Auch war es den Adeligen gestattet, die Bauern nach Gutdünken von ihren Pachthöfen zu vertreiben.<sup>10</sup> Der hohe Adel setzte es durch, in den Städten den Vogt ernennen zu dürfen, um seine handelspolitischen Interessen wahren zu können. Denn der Adel beteiligte sich an den Exportgeschäften und lieferte z. B. Ochsen nach Norddeutschland, war aber auch im Importgeschäft tätig und betrieb Heringsfischerei. Er war daran interessiert, den Zwischenhandel der Städte zu umgehen.<sup>11</sup>

Die dänische Staatskanzlei wurde aufgelöst. Der fleißige Wirtschaftler und gewissenhafte Beamte Johan Friis<sup>12</sup> wurde kaltgestellt. Die Adeligen nahmen die königlichen Lehen in ihre Obhut und teilten sie unter sich nach Freundschaft und Verwandtschaft auf.<sup>13</sup> Die Verfassungskonstruktion ohne König verursachte ein Machtvakuum, in das sich andere politische Kräfte, z. B. Lübeck, Herzog Christian und der holsteinische Adel drängten. Deren Spiel führte zum Bürgerkrieg in Dänemark, der Grafenfehde 1534–1536, wobei die adeligen Machthaber sich zur Restauration der katholischen Kirche und zur Vertreibung reformierter Prediger anschickten und die Handelsinteressen des Stadtbürgertums beschnitten.

## 2.2 Die dänische Kirche und die Prädikanten

In den zwanziger Jahren hatte das Luthertum seine Vorkämpfer in Dänemark gefunden. Hans Tausen (1494–1561), ein ehemaliger Johanniterkaplan, der in Kopenhagen, Rostock und Löwen studiert hatte, wirkte in Viborg. König Friedrich I., der in Sachen der Religion eine lavierende

---

<sup>10</sup> Arup, *Stænderne i Herrevælde B*, S. 403.

<sup>11</sup> Cedergreen Bech, *Reformation og Renæssance ...*, S. 34; Arup, *Stænderne i Herrevælde B*, S. 469.

<sup>12</sup> Johan Friis (1494–1570, Kanzlerzeit 1532–1567) war königlicher Kanzler in Diensten Friedrichs I., Christians III. und Friedrichs II. Er hat die Gestaltung des frühmodernen dänischen Staates maßgeblich beeinflusst und die Organisation der königlichen Lehnsgüter und die Einkünfte der Lehnsleute neu geregelt. Diese Neuordnung ließ die Königsmacht erstarken. Lange Zeit konnte sich die dänische Krone in Friedenszeiten durch eigene Einkünfte finanziell tragen. In Kriegszeiten bedurfte es zusätzlicher Mittel. EJVIND SLOTTVED, „Friis, Johan“ in *Dansk biografisk leksikon IV*, Kopenhagen 1980<sup>3</sup>, S. 636–640.

<sup>13</sup> ARUP, *Stænderne i herrevælde B*, S. 463.

Politik betrieb, stattete Tausen mit einem Schutzbrief aus. Jörgen Sadolin leitete in Viborg das erste evangelische theologische Seminar.

Zu diesen Männern gesellte sich der deutsche Buchbinder Hans Weingarten, dessen Druckerpresse den Reformatoren zur Verfügung stand.<sup>14</sup> Weitere Reformatoren, die hauptsächlich in Malmö wirkten, waren Klaus Mortensen Töndebinder, Hans Olufsen Spandemager, Frans Vormordsen, Christian Pedersen und die Humanisten Peder Laurentsen und Oluf Chrysostomus.<sup>15</sup> Die kirchenpolitischen Ambitionen dieser dänischen Prädikanten steuerten auf den Bruch mit der katholischen Kirche zu. Sie wollten den Gottesdienst und das Gemeindeleben nach den Ideen Luthers und seiner Mitstreiter gestalten.

In den 20er und Anfang der 30er Jahre scheint es keinen direkten Kontakt zwischen Luther und Dänemark gegeben zu haben. Neuere Forschungen erweisen, dass die dänischen Prädikanten das wittenbergische Luthertum entweder missverstanden haben oder mit Absicht von ihm abgewichen sind. Ihre Lehre war mehr von den süd- und norddeutschen Strömungen geprägt.<sup>16</sup>

Der bedeutendste und kompetenteste Apologet des katholischen Glaubens in Dänemark war der Karmelitermönch und Bibelhumanist Poul Helgesen (ca. 1485 – ca. 1535). Sein Vorbild war Erasmus von Rotterdam. Seine Wirkungsstätte war ein Hof des Hl. Jørgen [Georg] außerhalb Kopenhagens, den ihm Christian II. zur Verfügung gestellt hatte. Von dort aus polemisierte er gegen die Kirche und die Korruption bei Hofe. Seine Kritik an seinem Wohltäter Christian II. und seinen Ratgebern führte dazu, dass er 1522 nach Jütland fliehen musste.<sup>17</sup> Zu seiner Verbitterung traten die meisten seiner Studenten zum Luthertum über. Seine Aufzeichnungen, die sog. *Skibby-Chronik*, sind eine der wertvollsten Quellen zur dänischen Kirchengeschichte der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts.<sup>18</sup>

## 2.3 Christian II.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor in der dänischen Politik während der Grafenfehde war der im Jahre 1523 vertriebene König Christian II. Er war mit der habsburgischen Prinzessin Elisabeth (Isabella) (1501–1526) verheiratet und damit der Schwager Karls V. Diese Heirat

---

<sup>14</sup> ERIK KJERSGAARD, JOHAN HVIDTFELDT, *De første Oldenborgere 1448–1533*, Politikens Danmarks Historie V, hrsg. von JOHN DANSTRUP und HAL KOCH, Kopenhagen, 1985, S. 507 f.

<sup>15</sup> KJERSGAARD, *Die første Oldenborgere ...*, S. 519 f.

<sup>16</sup> *Kirkeordinansen 1537/39. Tekstudgave med indledning og noter*, hrsg. von MARTIN SCHWARZ LAUSTEN, Kopenhagen, Akademisk Forlag, 1989, S. 10 f.

<sup>17</sup> KJERSGAARD, *De første Oldenborgere ...*, S. 351–353.

<sup>18</sup> LAUSTEN, *Danmarks Kirkehistorie*, S. 150 f.

brachte ihm zwar erhöhtes Prestige, verführte ihn aber zur Überschätzung seiner Macht und der Unterstützung seitens seines Schwagers.

Er hegte den ehrgeizigen Plan, die Kalmarer Union<sup>19</sup> unter dänischer Herrschaft wiederzubeleben. Durch die kostspieligen Eroberungsfeldzüge gegen Schweden in den Jahren 1518–1520, die zu einer Inflation in Dänemark führten, und durch Fehlentscheidungen wie das Stockholmer Blutbad (1520) hatte er seine politische Stellung überzogen: Es folgten der Aufstand Gustav Vasas und der Verlust Schwedens. In Anwendung des „Aufuhrparagrafen“, den er in der Wahlkapitulation hatte unterschreiben müssen und der den Hochadel berechtigte, sich bei Verletzung der Wahlkapitulation gegen den König zu stellen, sagte der jütische Adel ihm die Treue und Gefolgschaft auf.

Dieser glücklose König hatte mit seiner Gesetzgebung nach holländischen Vorbildern dem aufstrebenden Bürgertum in den Städten neue Rahmenbedingungen geschaffen und die Stellung der Bauern durch Ausstellung von Schutzbriefen gegenüber dem Adel gestärkt. Seine Ratgeber waren die Holländerin Sigbrit Willemson<sup>20</sup> (mor Sigbrit), deren Tochter Dyveke († 1517), die die Geliebte Christians II. war, und der ehemalige Bürgermeister von Malmö Hans Mikkelsen.

Mit seiner Politik hatte Christian II. mit der Aristokratie gebrochen und wollte mit der Unterstützung der Bürger und der Bauern regieren.<sup>21</sup> Er wurde ruhmlos vom jütischen Adel und seinem Onkel Herzog Friedrich von Holstein außer Landes gejagt. Dabei war entscheidend, dass sein Onkel Kredit beim holsteinischen Adel genoss und für die Kriegsfinanzierung Zugang zum

---

<sup>19</sup> Margarete von Dänemark (Regierungszeit 1387/1389–1412) wurde 1363 mit König Haakon VI. von Norwegen (Regierungszeit 1355–1380) vermählt. Ihr Sohn Olaf wurde 1376 König von Dänemark. Durch den Tod seines Vaters kam er auf den Thron in Norwegen. Norwegen und Dänemark wurden in einer Union verbunden, die bis 1814 bestand. 1387 starb Olaf, und Königin Margarete regierte als Königin beider Länder und seit 1389 zusätzlich als Königin von Schweden. Die Reichsräte aller drei Länder wurden 1397 nach Kalmar berufen, wo Erich von Pommern (Regierungszeit 1412–1439), der Großneffe der Königin Margarete, gekrönt wurde. Der Unionsvertrag lautete, dass die einzelnen Reiche nicht wieder getrennt werden sollten. Die einzelnen Reiche behielten ihre Rechte und Gesetze, aber im Kriegsfall war gegenseitige Hilfe zu leisten. Es hing vom Geschick des jeweiligen Herrschers ab, ob die Union erhalten blieb. Unter Gustav Vasa scherten die Schweden aus der Union endgültig aus. OLE FELDBÆK, *Danmarks Historie*, Kopenhagen, Gyldendal, 2010, S. 51–53, KURT VILLADS JENSEN, „Senmiddelalder“ in *Historien om Danmark. Oldtid og middelalder*, Kopenhagen, Gads Forlag, 2017 S. 391.

<sup>20</sup> Die Schreibweise der Namen variiert sehr. So schreibt Arup mor Sigbrit Willemson, andere nennen sie Willemsdatter.

<sup>21</sup> POUL GEORG LINDHARDT, „Reformationstiden 1513–1536“ in *Den danske kirkes historie under kongerne Christiern I og Hans 1448–1513*, hrsg. von NIELS KNUD ANDERSEN und POUL GEORG LINDHARDT, Kopenhagen, Gyldendal 1965, *Den danske Kirkes Historie III*, S. 105–431, 271.

Finanzmarkt am Kieler Umschlag<sup>22</sup> hatte, während Christian II. diese Geldquelle verschlossen blieb.<sup>23</sup> Sein Gesetzbuch wurde nach dem Sieg seiner Gegner 1523 öffentlich verbrannt.<sup>24</sup>

Obgleich Christian II. entmachtet war, hatte er immer noch Anhänger. So verteidigte sein treuer Gefolgsmann, der legendäre Admiral Søren Nørby<sup>25</sup> noch lange Gotland für seinen Herrn und eroberte noch im Jahre 1525 zusammen mit Otte Stigsen<sup>26</sup>, dem späteren Statthalter in

<sup>22</sup> Der Kieler Umschlag war ein Finanz- und Warenumschiagsmarkt, der seinen Ursprung in den Zusammenkünften des schleswig-holsteinischen Adels im Mittelalter hatte. Der Name deutet auf Geldgeschäfte hin, denn das Wort „Umschlag“ bedeutet „Wechsel“. Diese Zusammenkünfte wurden zu Ostern, Pfingsten und zu Martini abgehalten und dienten hauptsächlich den Wirtschaftsinteressen des Adels. Im 15. und 16. Jahrhundert hatte dieses Finanzinstitut seine feste Form erreicht. Sein Erscheinungsbild wies Ähnlichkeit mit dem der Börsen und Banken auf. Der Kieler Umschlag trug zum Aufschwung der Stadt Kiel bei. Schon im 16. Jahrhundert hatten sich die nichtadeligen Einwohner Kiels den Zugang zum Umschlag erworben. Dieser Finanzmarkt blieb bis in das 19. Jahrhundert erhalten. LUDWIG UHLMANN, „Der Kieler Umschlag“ in: *Aus Kiels Vergangenheit und Gegenwart*, hrsg. von ARTHUR GLOY, Kiel, 1926, S. 66–74, 67 f.

<sup>23</sup> MIKAEL VENGE, *Christian 2.s fald. Spillet om magten i Danmark januar – februar 1523*, Odense, Odense University Press, 1972, S. 23–24, 98–99, Odense University Studies in History and Social Sciences Bd. 6.

<sup>24</sup> Arup, *Stænderne i Herrevælde A*, S. 395 f.

<sup>25</sup> Søren Nørby († 1530) entsprang einem unbemittelten Adelsgeschlecht in Fünen. Unter König Hans und Christian II. machte er sich als Admiral und Freibeuter einen Namen und begründete den Ruhm der dänischen Reichsflotte. Er führte für seinen Herrn Christian II. gefährliche Unternehmen aus und wurde für seinen Mut und seine Königstreue berühmt und mit großen Besitzungen belehnt. 1515 wurde er Statthalter von Island und hielt mit seinen Kriegsschiffen die Flotte der Engländer unter Kontrolle. Er hat aber nie in Island gewohnt. 1518 wurde er mit der Insel Gotland auf Lebzeiten belehnt. Während des Schwedenzuges 1518–1520 führte er die Flotte Christians II. nach Stockholm und unterstützte die traurigen Aktivitäten seines Herrn dort. Aus diesen Jahren stammen seine Pläne, mit der Flotte Christians II. nach Grönland zu fahren und von dort aus „Indien“ zu suchen. In den folgenden Jahren verteidigte er die Positionen seines Herrn an der Ostsee unter wechselndem Kriegsglück, lange nachdem Christian II. in die Niederlande geflohen war. 1526 wurde er von den vereinten Kräften Dänemarks, Schwedens und Lübecks überwältigt, entkam aber nach Livland. Nach großen Beschwerden, u. a. Gefangenschaft in Moskau, gelang es Søren Nørby, völlig verarmt, in die Niederlande zu kommen, wo er seinen Herrn traf, den ebenfalls die Armut drückte. Er trat in die Dienste des Kaisers und war bei seiner Krönung in Bologna 1530 dabei. Von der Belagerung von Florenz schrieb er an Christian II., wenn die Stadt gefallen sei, werde er ihn mit seinen Mannen aufsuchen. Eine florentinische Kugel beendete das Leben dieses tapferen Kriegsmannes. Ihm wurde nicht gegönnt, die Flotte seines Herrn nach Norwegen zu führen und mit ihm sein Reich zurückzugewinnen. A. HEYSE, „Norby, Søren“ in: *Dansk biografisk Lexikon tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537–1814*, XII, Kopenhagen, 1898, S. 310–318 und XIX S. 471.

<sup>26</sup> Otte Stigsen, in deutschen Quellen Otto Stigesson, in isländischen Quellen Otti Stígsson genannt († um 1567), stammte aus der Familie Hvide in Dänemark. Er stand in den Diensten Søren Nørbys. Nach der Niederlage des Bauernheeres, das er führte, wurde er gefangen genommen, aber später begnadigt. Er trat dann in den Dienst Friedrichs I., wechselte aber während der Grafenfehde wieder zu Christian II. über und später zu dessen Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen Friedrich. Er wurde abermals verhaftet. Es kam zur Versöhnung zwischen ihm und Christian III., in dessen Dienst er dann eintrat. Stigsen

Island<sup>27</sup>, Schonen.<sup>28</sup> In den Auseinandersetzungen um die dänische Krone wechselte Otte Stigsen im Gegensatz zu Søren Nørby rechtzeitig den Herrn und machte unter König Christian III. seine Karriere.

Nach seinem gescheiterten Versuch im Jahre 1531, sein Königreich zurückzuerobern, saß Christian II. als Gefangener auf Schloss Sønderborg. Der Führer des dänischen Bürgerstandes, der Bürgermeister von Malmö Jørgen Koch, einigte sich mit den Lübeckern, diesen König, der zeitweise zum Protestantismus übergetreten war, wieder auf den dänischen Thron zurückzuholen. Dabei hatte Lübeck 1523 tatkräftig mitgeholfen, ihn zu stürzen.<sup>29</sup> Mit ihm wollten die dänische Bürgerschaft und die Lübecker den dänischen Bauernstand gegen den Adel mobilisieren.

Wenn auch Christian II. in Gefangenschaft saß und sein kaiserlicher Schwager keinen Versuch unternahm, ihn zu befreien oder als König wieder einzusetzen, so war seine familiäre Verbindung mit den Habsburgern doch eine dauernde Quelle politischer Spannungen. Aus dem Sigurðar-Register geht hervor, dass Jón Arason sich in die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem König eingeschaltet hat, wobei er wohl die Spannungen zwischen diesen für sich zu nutzen trachtete.<sup>30</sup> Als Herzog von Holstein war der dänische König Lehnsmann des Kaisers.

---

wurde in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts Lehnsmann in Island. MIKAEL VENGE, „Stigsen, Otte“ in *Dansk biografisk leksikon* XIV, Kopenhagen <sup>3</sup>1983, S. 117; *Dipl. Isl.* XI, Nr. 166. Am Beispiel Otte Stigsen wird deutlich, wie tolerant der Adel gegenüber Fehlritten seiner Standesgenossen sein konnte. Gleichzeitig musste der gemeine Mann ähnliche Fehlritte mit dem Leben büßen, wie das Schicksal von Skipper Klement zeigt. Dies ist ein klassisches Beispiel für die damals übliche Standesgerichtsbarkeit. Pastor Jón Halldórsson erzählt mit großer Entrüstung von dem angeblichen Vandalismus Stigsens, als er das Archiv des Erzbischofsstuhles in Nidaros verbrennen ließ. Jón Halldórsson, „Hirðstjóraannáll“, S. 688. Norwegische Historiker halten diesen Bericht für übertrieben, da eine Bücherliste von 1555 existiert, die viele alte Bücher aufweist. *Diplomatarium Norvegicum. Kundskab om Norges indre og ydre forhold, sprog, Slægter, Sæder, Lovgivning og Rettergang i Middelalderen*. Hrsg. von C. R. UNGER und H. J. HUITFELDT-KAAS, XII, Christiania/Oslo 1886, Nr. 673.

<sup>27</sup> PÁLL EGGERT ÓLASON, *Sextánda öld, Höfuðþættir*, Reykjavík, Menntamálaráð og Þjóðvinafélag, 1944, S. 176. Saga Íslendinga IV.

<sup>28</sup> ARUP, *Stænderne i Herrevælde* B, S. 428.

<sup>29</sup> CEDERGREEN BECH, *Reformation og Renæssance ...*, S. 14.

<sup>30</sup> *Dipl. Isl.* XI Nr. 688 S. 849, „Sigurðarregistur“: „Davon wurden Ulf vi Thaler geliehen und iii Gulden. Dazu iiii Fässer Butter an Ulf, die bei ihm waren, für die xl Gulden, die er für den Bischof in Holland bezahlt hat für die Auslösung der Briefe (brefalausn), die vom Kaiser an den König gingen.“ Es ist nicht ganz klar, was der Ausdruck *brefalausn* bedeutet. Þorkell Jóhannesson meint, dass es eine Gebühr an den Schreiber und/oder für die Expedition bedeute. Er datiert den Brief auf das Jahr 1548. Er führt aus, dass der Inhalt des Briefes in Zusammenhang mit der Bischofsweihe des Abtes Sigvarður gestanden haben könnte. Jón Arason könnte darauf gesetzt haben, dass Christian III. durch den Sieg der katholischen Partei im Schmalkaldischen Krieg 1547 zu Kompromissen bereit geworden sei. ÞORKELL JÓHANNESSON, „Jón Biskup Arason. Fjögur hundruð ára minning“ in ÞORKELL JÓHANNESSON, *Lýðir og Landshagir* II, Reykjavík, Almenna Bokafélag, 1966, S. 63–84, 79–82. Es fällt auf, wie teuer diese „Brieflösung“ war: Ungefähr vier Monatslöhne eines Ritters gemäß den Matrikeln des Schmalkaldischen

Der Kaiser trat aber zu dieser Zeit als der zuverlässigste Beschützer des katholischen Glaubens und der Kirche auf.<sup>31</sup> Es war daher natürlich, dass Bischof Jón sich in seiner Bedrängnis an Karl V. wandte. Die Macht des Kaisers und des burgundischen Hofes wirkte im Hintergrund und beunruhigte die Kontrahenten des gescheiterten Königs, obgleich er für seinen kaiserlichen Schwager Karl V. und den burgundischen Hof in Holland politisch bereits untragbar geworden war.<sup>32</sup> Der Kaiser hielt die Erbansprüche seines Neffen Prinz Hans und seiner Nichten aufrecht. Prinz Hans starb allerdings im Jahre 1532.

Im Jahre 1535 heiratete der damals 52 Jahre alte Pfalzgraf Friedrich (1482–1556), seit 1544 Kurfürst von der Pfalz, die 15-jährige Tochter Christians II. Dorothea (1520–1580) und beanspruchte für seine Gemahlin den dänischen Thron.<sup>33</sup>

Wegen der Unruhe und drohenden Gefahr, die ständig von Christian II. ausging, schloss Christian III. 1544 in Speyer einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Kaiser Karl V. In einem Geheimartikel versprach der Kaiser, keinen Krieg mit Dänemark zu führen, um seinen Schwager wieder auf den Königsthron zu erheben.<sup>34</sup> Erst dann kehrte Ruhe ein. Im Jahre 1546 verzichtete Christian II. auf Krone und Reich, was zur weiteren Befriedung beitrug.<sup>35</sup>

## 2.4 Lübecks Hegemonialpolitik

Im 16. Jahrhundert war die Hanse in unaufhaltsamem Niedergang begriffen. Die Niederländer waren den Hansestädten an der Ostsee, insbesondere Lübeck, unliebsame Konkurrenten. Durch die Entdeckung der Neuen Welt erlebten die niederländischen Städte wie Amsterdam und Antwerpen einen großen Aufschwung, und das holsteinische Kapital floss dorthin. Durch die Verlagerung des Welthandels nach Westen war Lübeck dabei, seine führende Stellung als

---

Bundes. CASPAR PALUDAN-MÜLLER, *Grevens Feide skildret efter trykte og utrykte Kilder I*, Kopenhagen, Reitzels, 1853, S. 268. Eine Möglichkeit wäre, dass der Brief in Wahrheit an Christian II. gerichtet und daher die Zustellung mit besonderen Gefahren verbunden war. Aber ohne die Kenntnis des Briefes bleibt dies alles Spekulation.

<sup>31</sup> Der Kaiser war im liturgisch-kirchenrechtlichen Sinne *advocatus et defensor ecclesiae (romanae)*. H. ZIMMERMANN, „Defensio ecclesiae“ in *Lexikon des Mittelalters*, München, Zürich: Artemis-Verlag, Bd. 3, 1986, Sp. 632–634.

<sup>32</sup> RUDOLPH HÄPKE, *Die Regierung Karls V. und der europäische Norden*, Lübeck, Schmidt und Hildesheim, Georg Olms 1914; ND 1976), S. 111 f. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv Lübeck, Bd. 3; LINDHARDT, *Den danske Kirkes Historie III*, S. 228.

<sup>33</sup> PALUDAN-MÜLLER, *Grevens Feide ... II*, S. 95–102.

<sup>34</sup> MARTIN SCHWARZ LAUSTEN, *Religion og politik. Studier i Christians III's forhold til det tyske rige i tiden 1544–1559*, Kopenhagen, Akademisk Forlag, 1977, S. 11 f.

<sup>35</sup> *Dansk biografisk leksikon III* (Kopenhagen 1979), MIKAEL VENGE, Artikel „Christian II.“ S. 293–297.